

Prozess des ESS Peer Review und Nachverfolgung



Der Prozess des ESS Peer Review besteht aus: nachstehenden Hauptschritten:



- Beantworten von Selbstbewertungsfragebogen durch die nationalen statistischen Ämter;
- Auswertung dieser Fragebogen und weiterer Dokumente und Informationen durch das Prüfteam.
- Umfangreicher Besuch des Staates durch das Prüfteam;
- Verfassen des Abschlussberichtes und daraus resultierender Empfehlungen durch das Prüfteam.
- Verfassen konkreter Verbesserungsmaßnahmen durch das nationale statistische Amt in Reaktion auf die Empfehlungen.
- Jährliche Überwachung der Verbesserungsmaßnahmen durch Eurostat.

1

Beantworten der Selbstbewertungsfragebogen



- Die Fragebogen befassen sich mit allen 16 Grundsätzen des [Verhaltenskodex für europäische Statistiken](#).
- Die nationalen statistischen Ämter müssen angeben, auf welche Weise sie den Kodex einhalten, und sie müssen schriftliche Belege einreichen.
- Des Weiteren müssen Fragen zu zukunftsweisenden/ innovativen Praktiken beantwortet werden.
- SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats; dt. Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) für jeden Grundsatz.

2

Auswertung der Selbstbewertungsfragebogen



- Das Prüfteam wertet die Fragebogen und die Begleitdokumente aus.
- Das Prüfteam verwendet einen Ansatz, der ein Audit mit einem Peer Review vereint.
- Alle Lücken oder Unstimmigkeiten in den vorgelegten Informationen werden markiert und bilden die Grundlage für Nachfragen, die während des Prüfbesuchs gestellt werden.

3

Besuch im jeweiligen Staat



- Der Besuch in einem Staat dauert 4-5 Tage und folgt einer vorab zwischen dem Prüfteam und dem nationalen statistischen Amt vereinbarten Agenda.
- Zu den Teilnehmern gehören Mitarbeiter der nationalen statistischen Stellen, Vertreter der Nutzer, Forscher, Datenprovider, Medien, ...
- Es müssen nicht alle Grundsätze behandelt werden - das Prüfteam kann nach der Auswertung der Fragebogen selbst entscheiden, welche Grundsätze erörtert werden sollen (mögliche Problembereiche oder Fragen, die einer weiteren Klärung bedürfen).
- ABER obligatorische Beurteilung der Grundsätze, die sich mit der professionellen Unabhängigkeit, Koordinierung und Zusammenarbeit innerhalb des nationalen statistischen Systems und mit Modernisierung befassen.

4

Abschlussbericht und Empfehlungen



- Das Prüfteam erstellt auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse den Abschlussbericht und daraus resultierende Empfehlungen.
- Das Prüfteam ist allein verantwortlich für den Bericht und die Empfehlungen.
- Der Abschlussbericht nennt:
 - Stärken, einschließlich zukunftsweisender Praktiken.
 - Empfehlungen für die Verbesserung bestimmter Bereiche, die von den nationalen statistischen Stellen nachverfolgt werden sollen.

5

Verfassen konkreter Verbesserungsmaßnahmen durch das nationale statistische Amt



- Das nationale statistische Amt verfasst zusammen mit den anderen überprüften statistischen Behörden Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf die Empfehlungen.
- Die Verbesserungsmaßnahmen basieren auf dem SMART-Ansatz (spezifisch, messbar, aktivierend, realistisch und terminiert).

6

Überwachung der Verbesserungsmaßnahmen



- Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen durch die nationalen statistischen Ämter wird jährlich von Eurostat überprüft.
- Anschließend wird dem [Ausschuss für das Europäische Statistische System](#) von Eurostat ein jährlicher Überprüfungsbericht vorgelegt.
- Die Überprüfung dieser Runde der ESS Peer Review endet im Dezember 2027.